










EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

1. Firmen-/Stoff- und Zubereitungsbezeichnung

<u>Artikelbezeichnung:</u>	DC Decetol 2,5, Art.-Nrn. 018052 & 018053
<u>Hersteller:</u>	DC Dental Central Großhandelsges. mbH Carl-Zeiss-Str.2 D-22946 Trittau, Deutschland
<u>Auskunft:</u>	Tel.: +49 (0)4154/8437 0 Fax: +49 (0)4154/8437 33
<u>Notfallauskunft:</u>	Wie vor oder nächste Giftnotrufzentrale

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung					
<u>Beschreibung:</u> Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.					
Gefährliche Inhaltsstoffe:					
<u>Bezeichnung:</u>	<u>CAS-Nr:</u>	<u>EINECS:</u>	<u>Kennz.:</u>	<u>R-Sätze</u>	<u>Gew.%</u>
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	 Xi,  F  Entz. Fl. 2, H225  Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	R 11-36-37	2,5-10
Polyhexamethylenbiguanid-hydrochlorid	27083-27-8	--	 Xi,  N  Augenschäd. 1, H318  Aqu. akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410  Hautreiz. 2, H315; Sens. Haut 1, H317	R 22-38-41-50/53	2,5-10

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyhexamethylen-biguanid-hydrochlorid.

R-Sätze:

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
67-63-0 Isopropanol
AGW 500 mg/m³, 200 ml/m³
2(II);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz Schutzbrille

Atemschutz Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Form:</u>	Flüssig.
<u>Geruch:</u>	Charakteristisch
<u>Schmelzpunkt:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Siedepunkt/ -bereich:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Flammpunkt:</u>	Nicht anwendbar.
<u>Selbstentzündlichkeit:</u>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<u>Explosionsgefahr:</u>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<u>Dampfdruck bei 20° C:</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>Dichte bei 20° C:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Löslichkeit in Wasser/ Mischbarkeit mit Wasser:</u>	Vollständig mischbar.

10. Stabilität und Reaktivität

<u>Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:</u>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<u>Gefährliche Reaktionen:</u>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u>	Stickoxide (NO _x), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂).

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:
<u>Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:</u>
27083-27-8 Polyhexamethylen-biguanid-hydrochlorid
Oral/LD ₅₀ : >2000 mg/kg (Ratte)
<u>Primäre Reizwirkung an der Haut un am Auge:</u>
Schwache Reizwirkung.
<u>Sensibilisierung:</u>
Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
<u>Zusätzliche toxikologische Hinweise:</u>
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Sensibilisierend.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität:Aquatische Toxizität:

27083-27-8 Polyhexamethylen-biguanid-hydrochlorid

EC₅₀/48 h 0,18 – 0,45 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

LC₅₀/96 h 0,65 – 0,9 mg/l (Bl. Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus))

<1 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung nach VwVwS): stark wassergefährdend

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

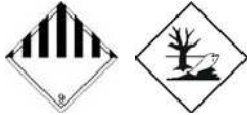
Ungereinigte Verpackungen:Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

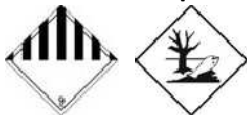
14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



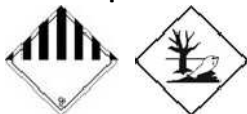
ADR/RID-GGVSEB Klasse: 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.
 Kemler-Zahl: 90
 UN-Nummer: 3082
 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 9
 Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: (Polyhexamethylen-biguanid-hydrochlorid)
 Freigestellte Mengen: E1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ7
 Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse: 9
 UN-Nummer: 3082
 Label: 9
 Verpackungsgruppe: III
 EMS-Nummer: F-A S-F
 Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
 Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID N.O.S.
 (Polymeric biguanide hydrochloride)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 9
 UN/ID-Nummer: 3082
 Label: 9
 Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
 Verpackungsgruppe: III
 Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID N.O.S.
 (Polymeric biguanide hydrochloride)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyhexamethylen-biguanid-hydrochlorid

R-Sätze:

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung nach VwVwS): stark wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

16. Sonstige Angaben*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen:

geänderte Einstufung und Kennzeichnung

Relevante Sätze:

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 und 15 aufgeführt.

H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H 315 Verursacht Hautreizungen.

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H 318 Verursacht schwere Augenschäden.

H 319 Verursacht schwere Augenreizung.

H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R 11 Leichtentzündlich.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36 Reizt die Augen.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.